

Deutschland-Heilbronn: Stadtbahnbauarbeiten
OJ S 55/2023 17/03/2023
Auftragsbekanntmachung
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Heilbronn GmbH
Postanschrift: Etzelstraße 9
Ort: Heilbronn
NUTS-Code: DE117 Heilbronn, Stadtkreis
Postleitzahl: 74076
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf
E-Mail: einkauf-swhn@hsvg.de
Telefon: +49 7131562514
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.stadtwerke-heilbronn.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-186dabe0556-20e21edfe3fe593e>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe24.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Öffentliches Unternehmen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Wasserversorgung, Nahverkehr u. Parkbetrieb

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Gleiserneuerung Bahnhofstraße
Referenznummer der Bekanntmachung: SWHN-2023-0001

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45234129 Stadtbahnbauarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadtwerke Heilbronn (SWHN) beabsichtigt zur Verbesserung des Gebrauchswertes eine Grunderneuerung der Stadtbahngleisanlagen in der Bahnhofstraße vom Hauptbahnhof (ohne den Bahnhofvorplatz) bis zur Gerberstraße in Heilbronn.
Gleis-, Straßen- und Tiefbauarbeiten

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

45234116 Gleisbauarbeiten, 45234126 Bauarbeiten für Straßenbahnlinien

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE117 Heilbronn, Stadtkreis
Hauptort der Ausführung: Heilbronn Bahnhofstraße

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadtwerke Heilbronn (SWHN) beabsichtigt zur Verbesserung des Gebrauchswertes eine Grunderneuerung der Gleisanlagen in der Bahnhofstraße vom Hauptbahnhof (ohne den Bahnhofvorplatz) bis zur Gerberstraße in Heilbronn.

Die Bahnhofstraße ist für jede Fahrtrichtung eine jeweils einspurige Ortsdurchfahrt in die Innenstadt von Heilbronn. Die Ausbaustrecke verläuft teilweise in Mittel- und teilweise in Seitenlage als besonderer Bahnkörper. Westlich der Stadtbahnhaltestelle Neckarturm, im Einmündungsbereich der Kranen- und Gerber-/Kramstraße sowie im Bereich von Zufahrten unmittelbar westlich und östlich des Gleiswechsels kreuzt die Gleistrasse die MIV-Fahrspuren. Die Gleisanlagen werden in bestandsnaher Lage mit gleicher Nutzung sowie unter Erhalt der Stadtbahnhaltestelle Neckarturm erneuert. Im Zuge dieser Maßnahme wird ein neuer Überweg an der Kranenstraße mit einem Blindenleitsystem inkl. Sehbehindertenführung aus taktilen Elementen hergestellt. Sämtliche Markierungen zu den Fußgänger-, und Radfahrerfurten innerhalb des Baufeldes werden erneuert.

Der zu erneuernde Gleisbereich wird von der Linie S4, S41 und S42 von der Innenstadt kommend in Richtung Hauptbahnhof und in Gegenrichtung befahren.

Die Fahrleitungsmasten befinden sich in Seitenlage.

Geplant ist die Sanierung überwiegend als 2-Schienen-Gleise als Rahmengleise der Schienenform 59R2 und 53R1 (im Bereich der Brücke) in der Bahnhofstraße auf der vorhandenen Betontragplatte.

Die Gleisanlagen werden mit elastischer Lagerung auf der Betonplatte befestigt.

Die Eindeckung der Gleise erfolgt im besonderen Bahnkörper mit Normalbeton, in den Straßenquerungen mit Stahlfaserbeton, dabei werden die Fußgängerquerungen zur optischen Wahrnehmung anthrazit eingefärbt.

Bestandteil der Ausschreibung sind die erforderlichen Gleis- und Tiefbauarbeiten zur Sanierung der genannten Gleisabschnitte inkl. Überwege und Überfahrten.

Die Lieferleistungen für die einzubauenden Gleismaterialien sind nicht Gegenstand der vorliegenden Verdingungsunterlagen, sondern werden gesondert ausgeschrieben.

Vor Abgabe des Angebotes ist unbedingt eine Ortsbesichtigung durchzuführen, damit alle örtlichen Gegebenheiten in der Kalkulation berücksichtigt werden können.

Die Gleis- und Tiefbaubauarbeiten finden überwiegend unter Einstellung des Stadtbahnverkehrs statt.

Im Baubereich sollen im Wesentlichen folgende Arbeiten durch den AN durchgeführt werden:

Aufbruch der vorhandenen Gleisanlagen

Aufbruch der Oberflächenbefestigung im Bereich der Baugrenzen

Herstellen betriebssicherer Bauzwischenzustand bei den Aufbrucharbeiten der Oberflächenbefestigung unter Bahnbetrieb

Massenaushub bis OK Betontragplatte

Neubau von Straßenbahngleis 59 R2 / 53 R1 mit Kammerfüllprofil und Spurstange (Spur 1435 mm) auf vorhandener Betontragplatte.

Einbau der Gleiseindeckung aus Beton

Geh- und sehbehindertengerechter Neubau des Überweges Kranenstraße

Durchführung sämtlicher Vermessungsleistungen für die Baudurchführung

Verkehrssicherungsmaßnahmen

Geländerarbeiten

Folgende Leistungen werden u.a. durch den AG bzw. Dritte ausgeführt:

Lieferung von einzubauenden Gleismaterialien

Anpassungen der Fahrleitungsanlage

Anpassung der ÜKOS im Bereich der Friedrich-Ebert-Brücke

Die exakten Termine der Bauleistungen sind in den Besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

Die Ausführungsplanung und Erstellung der Leistungsbeschreibung für diese Maßnahme erfolgt

durch B/M Consult Beratungsgesellschaft für Verkehrsanlagen mbH, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heilbronn und den Dienststellen der Stadt Heilbronn.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 05/06/2023 Ende: 29/09/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Bildung einer Bietergemeinschaft unzulässig ist, sofern damit eine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung gemäß § 1 GWB getroffen wird.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 14/04/2023 Ortszeit: 11:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 19/05/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 14/04/2023 Ortszeit: 11:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Zur Abgabe des Angebots sind zwingend die vom Auftraggeber bereitgestellten

Formblätter zu verwenden. Diese können unter dem unter Ziffer I.3) der Bekanntmachung angegebenen Link abgerufen werden.

Bieterfragen können nur über die Vergabeplattform <https://www.vergabe24.de> gestellt

werden und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet.

Bieterfragen, die nach dem

31.03.23, 12.00 Uhr eingehen, können nicht mehr

beantwortet werden. Der Auftraggeber

weist darauf hin, dass interessierte Unternehmen im Falle von

Bieterfragen und/oder

notwendigen Änderungen an den Vergabeunterlagen nur

informiert werden können, wenn sie

sich freiwillig unter Angabe einer E-Mail-Adresse beim

Auftraggeber registriert haben.

Interessierte Bieter werden daher gebeten, sich auf der

Vergabeplattform

<https://www.vergabe24.de> zu registrieren. Soweit eine freiwillige Registrierung nicht erfolgt,

können keine zusätzlichen Informationen übermittelt werden.

Nicht registrierte Bieter sind selber dafür verantwortlich, auf der

Vergabeplattform

regelmäßig zu prüfen, ob neue Nachrichten vorliegen. Das

Risiko der vollständigen und

lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der

anfragende Bieter.

Die Angebote sind fristgerecht (vgl. Ziffer IV.2.2)) und

ausschließlich elektronisch,

verschlüsselt über die Vergabeplattform [https://](https://www.vergabe24.de)

www.vergabe24.de einzureichen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe,

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Erkennt ein Bewerber Verstöße gegen Vergabevorschriften, so hat er diese innerhalb von 10 Tagen nach Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. §§ 134 und 160 Abs. 3 GWB bleiben unberührt. Die Unwirksamkeit des Vertrages kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags bzw. nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union geltend gemacht worden ist (§ 135 Abs. 2 GWB). § 135 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13/03/2023